

Stadtverwaltung Landsberg
Stadtkasse
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Einzugsermächtigung

Teilnehmer am Einzugsverfahren:

Name, Firma .

Vorname .

Straße, Hs.Nr. .

PLZ, Wohnort .

bitte immer
Finanzadresse
oder
Kassenzeichen
angeben

Der Teilnehmer ermächtigt widerruflich - nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen - die Stadt Landsberg am Lech

- nur die fällig werdenden Beträge**
- auch bereits fällige Beträge** (einschl. Nebenleistungen) für
 - Grundsteuer Objekt .
 - Gewerbesteuer
 - Hundesteuer
 - Miete/Pacht
 - Anerkennungsgebühren
 - Darlehenszinsen
 - Darlehenstilgung
 -

zum jeweiligen **Fälligkeitstag** zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Geldinstitut .

Kontonummer .

Bankleitzahl .

Kontoinhaber .

Ort, Datum

.....
Unterschrift zeichnungsberechtigte(r) Kontoinhaber/in

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit,

alle wiederkehrenden Zahlungen an die Stadt Landsberg am Lech

im Lastschriftverfahren vom Konto (Abbuchung vom Sparbuch ist nicht möglich) abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das Konto führende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Lastschrift zu entsprechen. Außerdem buchen wir nach Rückgabe einer Lastschrift durch die Bank nicht mehr von Ihrem Konto ab und Sie müssen dann selbst für die termingerechte Zahlung Ihrer Verbindlichkeiten sorgen.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto erfolgte, werden diese Überzahlungen kurzfristig von Amts wegen erstattet.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsabschluss stornieren zu lassen. Wir bitten Sie jedoch, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Zur Vermeidung von Rücklastschriften und den damit verbundenen Kosten teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung mit.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne unter ☎ 128 274 oder 128 221 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung